

Drucksache

Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Kreistags sowie Wahlen und Bestellungen			
verantwortlich: Kreistagsgeschäftsstelle		Drucksache 2019/118	
		17.07.2019	
Beschlussfassung:	Ö	22.07.2019	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt im Wege der Einigung der Besetzung der beschließenden Ausschüsse sowie der übrigen Gremien, wie in der **Anlage 1** aufgeführt, zu.
2. Die Besetzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses, des Sozialausschusses und des Umwelt- und Verkehrsausschusses wird mit Inkrafttreten der Änderung der Hauptsatzung (Drucksache 2019/111) wirksam.
3. Der Kreistag bestellt die in der Anlage dargestellten Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR.
4. Der Landrat als Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen
 - der Rems-Murr-Kliniken gGmbH,
 - der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH,
 - der Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs GmbH (RMGV)
 - und der Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH (RMIM) wird angewiesen, die jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrates, wie vom Kreistag beschlossen, zu bestellen.

1. Zusammenfassung

Nach der Kreistagswahl am 26. Mai 2019, muss die Sitzverteilung in den Gremien des Kreistags neu festgelegt werden. Um eine möglichst einvernehmliche Gremienbesetzung zu erreichen, wurde diese rechtzeitig vorab mit den zukünftigen Fraktionen, Gruppen und Zählgemeinschaften im Kreistag in mehreren Terminen im Vorfeld der ersten Kreistagssitzung erörtert.

Im Hinblick auf eine faire und demokratische Besetzung der Gremien, wurde die Sitzverteilung von der Verwaltung konsequent nach dem Verteilungsschlüssel nach "*Sainte-Laguë/Schepers*" vorgeschlagen und dies fand in den Vorgesprächen auch das Einverständnis aller Fraktionen, Gruppen und Zählgemeinschaften im neuen Kreistag.

2. Sachverhalt

2.1 Beschließende Ausschüsse

Im Ergebnis wurde mit überwiegender Mehrheit empfohlen, die Sitzzahl bei den beschließenden Ausschüssen (ausgenommen Jugendhilfeausschuss) von 23 auf 24 zu erhöhen, um die Sitzverteilung im Kreistag abbilden zu können. Auf die entsprechende Änderung der Hauptsatzung unter Top 2 (Drucksache 2019/111) wird verwiesen.

2.2 Aufsichtsgremien

Zudem war die Absicht, die Aufsichtsgremien weiter zu vereinheitlichen, um deren Arbeit möglichst strukturiert und effizient zu gestalten. Dementsprechend hat die Verwaltung vorgeschlagen, alle Aufsichtsgremien der Tochterunternehmen des Kreises einheitlich und grundsätzlich mit 13 Mitgliedern aus dem Kreistag und bis zu maximal vier externen Fachleuten zu besetzen. Bei den Unternehmen der Kreisbaugruppe sollen diese institutionalisiert besetzt werden, d.h. den Mitgesellschaftern Kreissparkasse und den Volksbanken jeweils ein Mandat eingeräumt werden. Zudem sollen weiterhin die Städte und Gemeinden einen Vertreter entsenden können und neu mit Blick auf zunehmende gemeinsame Projekte und Themen wie Quartiersentwicklung auch die diakonischen Einrichtungen im Landkreis.

Die Festlegung der externen Mitglieder soll auf Vorschlag der Verwaltung in der jeweils ersten Sitzung durch den jeweiligen Aufsichtsrat erfolgen. Im Nachgang würde dann auf Vorschlag des Aufsichtsrates die Wahl durch den Kreistag erfolgen. Im Übrigen ist wie bisher eine Personenidentität bei den Aufsichtsräten der Kreisbaugesellschaft und der RMIM, wie in deren Gesellschaftsverträgen verankert, vorgesehen. Für die vorgeschlagene Ausweitung der Personenidentität auf den Aufsichtsrat der Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs GmbH fand sich keine Mehrheit.

Die Besetzung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Waiblingen erfolgt nach den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen.

2.3 Beiräte und Kommissionen

Bei den Beiräten und Kommissionen hat man sich darauf verständigt, dass die Besetzung grundsätzlich mit 1 Vertreterin/Vertreter je Fraktion erfolgen soll. Abweichend hiervon soll der „**Lenkungsausschuss Gesamtimmobilienkonzeption am Standort Waiblingen**“ weiterhin entsprechend dem politischen Proporz besetzt werden. Die Gruppen und Interessierte erhalten weiterhin ein Gastrecht.

Da für den Vorschlag der Verwaltung, den „**Fachbeirat für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention – DeRex**“ in den Jugendhilfeausschuss zu überführen, begleitet von einem jährlichen Symposium, keine Übereinkunft erzielt werden konnte, wird dieser fortgeführt und mit jeweils einem Vertreter pro Fraktion besetzt. Die externen Mitglieder des Fachbeirats wird der Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Verwaltung bestimmen. Auch in diesem Gremium soll den Gruppen ohne Fraktionsstatus bei Interesse ein Gastrecht eingeräumt werden.

2.4 Beschluss im Wege der Einigung

Die Gremienbesetzung **soll im Wege der Einigung** erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass kein Kreistagsmitglied widerspricht. Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen und Gruppen/Zählgemeinschaften keine Erkenntnisse vor, die einer Einigung entgegenstehen.

Die Einigung könnte und soll demnach in der Sitzung des Kreistags am 22.7.2019 „en bloc“ für alle Wahlen erfolgen.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Anlage_Gremienbesetzung